

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden
und der **opemo** Aktiengesellschaft

1. Präambel

opemo bietet dem Kunden eine umfassende Betreuung in Finanz- und Versicherungsangelegenheiten auf der Grundlage gesonderter – mündlich oder schriftlich geschlossener – Verträge. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und **opemo**. Sie gelten ergänzend zu den gesondert geschlossenen Einzelverträgen, wobei die Regelungen der Einzelverträge Vorrang haben.

2. Umfang der Tätigkeit von opemo

Zum Tätigkeitsbereich von **opemo** gehören u.a.:

- Anlageberatung, Anlage- und Abschlussvermittlung sowie Finanzportfolioverwaltung i.S. von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a, 1, 2 und 3 KWG;
- Vermittlung von Darlehensverträgen und Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen nach §§ 34c, 34i GewO;
- Versicherungsvermittlung als Makler i.S. von § 34d GewO;
- Beratung zu den Bereichen Vermögensanalyse, Vermögensanlage, Versicherungen und Finanzierungen. Die Beratung erstreckt sich auf alle Teilbereiche eines Financial Plannings.

3. Zuordnung zur Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)

opemo ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, zugeordnet. Die EdW ist eine durch das Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) vorgesehene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,- EUR pro Gläubiger schützt. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder nicht auf EUR lauten. Von **opemo** ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern oder wegen Verletzung von Vertragspflichten sind nicht abgedeckt. Soweit die Entschädigungseinrichtung oder ein von ihr Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen **opemo** in entsprechender Höhe Zug um Zug auf die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn die Entschädigungseinrichtung die Zahlungen mangels Weisung des Kunden auf ein Konto leitet, das zu seinen Gunsten eröffnet wird. **opemo** ist befugt, der Entschädigungseinrichtung oder einem von ihr Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu § 3 AnlEntG).

Der Schutz der Konto-/Depotguthaben, die der Kunde bei dem eingeschalteten Depotbanken unterhält, bestimmt sich nach den für die jeweilige Depotbank geltenden Regelungen zur Einlagensicherung. Den konkreten Schutzzumfang kann der Kunde den

Informationsunterlagen der jeweiligen Depotbank entnehmen.

4. Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

opemo führt Aufträge ihrer Kunden nach ihren jeweils geltenden Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten aus.

Die Ausführungsgrundsätze der **opemo** sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. **opemo** ist berechtigt, die Ausführungsgrundsätze entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu ändern. Über Änderungen der Ausführungsgrundsätze wird **opemo** den Kunden jeweils informieren.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Die für die Erfüllung ihrer Vertragspflichten notwendigen Informationen und Unterlagen werden **opemo** durch den Kunden zur Verfügung gestellt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen und Unterlagen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. **opemo** hat die Angaben des Kunden nicht auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Der Kunde wird **opemo** über alle Vorgänge und Umstände, die für die Tätigkeit von **opemo** von Bedeutung sein können, in Kenntnis setzen. Dies gilt auch für Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von **opemo** bekannt werden. Für Schäden, die der Kunde auf Grund unvollständiger und/oder unrichtiger Informationen und Unterlagen erleidet, übernimmt **opemo** keine Haftung.

Der Kunde hat Geeignetheitserklärungen sowie weitere Unterlagen und Mitteilungen, die ihm im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen von **opemo** zur Verfügung gestellt werden, auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Falls eine Geeignetheitserklärung oder eine sonstige Mitteilung, deren Eingang der Kunde erwartet, ihm nicht zugeht, wird er **opemo** unverzüglich benachrichtigen.

Zustellungen und Erklärungen werden an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden vorgenommen und gelten als rechtswirksam erfolgt, solange eine Änderung der Anschrift des Kunden durch diesen nicht rechtzeitig zuvor bekannt gegeben wurde.

6. Vergütung; Vorabinformation zum Lastschriftinzug von Forderungen

Eine Verpflichtung des Kunden, an **opemo** eine Vergütung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu entrichten, besteht nur dann, wenn dies in einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und **opemo** im Einzelfall festgelegt ist. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei Fehlen einer entsprechenden Vergütungsvereinbarung die Tätigkeit von **opemo** ausschließlich durch den Anbieter der vermittelten Dienstleistungen abgegolten wird. **opemo** wird den Kunden vor der Erbringung von Beratungsleistungen über mögliche Interessenkonflikte, die aus dem Zufluss solcher Vergütungen von Dritten resultieren können, aufklären.

Sofern Rechnungen der **opemo**, mit denen eine Vergütung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben wird, über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/-Firmen Lastschriftverfahren bezahlt werden, erhält der Kunde eine Vorabinformation zum Lastschriftinzug spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin. Diese Vorabinformation wird mit Übermittlung der einzuziehenden Rechnung erfolgen.

7. Haftung

opemo wird ihre Pflichten gegenüber dem Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfüllen. Die Haftung von opemo für eigenes Verhalten sowie das Verhalten ihrer Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist auf folgende Fälle (1.-3.) beschränkt:

(1.) Die Verletzung wesentlicher Pflichten, wenn die Pflichtverletzung zumindest leicht fahrlässig erfolgt. Wesentliche Pflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des entsprechenden Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(2.) Die Verletzung sonstiger Pflichten, wenn die Pflichtverletzung grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgt;

(3.) Die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung von opemo für eigenes Verhalten sowie das Verhalten ihrer Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist bei einer Verletzung wesentlicher Pflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt, wenn die Pflichtverletzung leicht fahrlässig erfolgt und keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit begründet.

8. Einbeziehung rechtlicher und steuerlicher Aspekte

Rechtliche und steuerliche Aspekte werden von opemo unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Auf Wunsch des Kunden werden seine Rechtsanwälte und Steuerberater mit einbezogen. Ausführungen von opemo zu Rechts- und Steuerfragen des Kunden haben ausschließlich hinweisenden Charakter; eine Rechts- und Steuerberatung wird nicht vorgenommen.

9. Datenschutz

opemo verpflichtet sich, das Datengeheimnis nach dem BDSG zu beachten. Der Kunde willigt - jederzeit für die Zukunft widerruflich - in die maschinelle Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der von ihm übermittelten Daten ein. Der Kunde hat das Recht, jederzeit über Art und Umfang seiner gespeicherten personenbezogenen Daten informiert zu werden und die sofortige Löschung zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen. opemo ist berechtigt, die vom Kunden übermittelten Daten an Dritte, insbesondere die konto- und depotführende Bank weiterzugeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer gegenüber dem Kunden bestehenden Pflichten erforderlich ist. Der Kunde willigt - jederzeit für die Zukunft widerruflich - in die Übermittlung der Daten an Dritte ein. opemo verpflichtet sich, über alle vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten, die sie vom Kunden erlangt, Stillschweigen zu bewahren und die vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten vor Missbrauch zu schützen. opemo wird die bei der Durchführung von Verträgen oder der Erbringung von Dienstleistungen eingeschalteten Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen zur Verschwiegenheit hinsichtlich der vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten des Kunden und zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichten.

10. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren / Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

opemo nimmt an Streitbelegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbelegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt opemo nicht teil.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der §§ 655a-655d BGB (Vermittlung von Verbraucherdarlehensverträgen und entgeltlichen Finanzierungshilfen) oder Art. 247a § 1 EGBGB (Allgemeine Informationspflichten bei Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen und entsprechenden Finanzierungshilfen):

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank

Postfach 111232, 60047 Frankfurt/M.

Telefon: +49 69 2388-1907, Telefax: +49 69 709090-9901

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Internet: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: +49 228 41080, Telefax: +49 228 410862299

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

11. Änderungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird opemo den Kunden bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an opemo absenden.

opemo Aktiengesellschaft Stand Dezember 2017